

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung

Angaben zum Antragsteller		
_____	_____	_____
Name	Vorname	Straße, Haus-Nr.
_____	_____	
PLZ	Wohnort (Rücksendeadresse)	

1. Antrag

Aufgrund der Entwässerungssatzung der Stadt Teublitz (EWS) beantragt die oben aufgeführte Person, dass ihr Grundstück

Flst.Nr. _____ Gemarkung Katzdorf Saltendorf an der Naab
Münchshofen Teublitz
Premberg

 Straße, Haus-Nr.

 PLZ, Ort

- an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Teublitz angeschlossen wird.
- die auf dem o. g. Grundstück vorhandenen Entwässerungsanlagen erweitert, geändert oder beseitigt werden.
- Die zum Anschluss Berechtigten (=Antragsteller) sind nach §5 EWS zum Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage verpflichtet, es sei denn der Anschluss ist rechtlich oder tatsächlich nicht möglich.
 - Der Antragsteller ist zur Einhaltung der Vorgaben der Entwässerungssatzung verpflichtet.
 - Bevor die Entwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Stadt die nach §10 EWS erforderlichen Planunterlagen (Lageplan mit Angabe aller Höhen, Durchmesser und Materialien) vorzulegen.
 - Der Grundstücksanschluss, i. d. R. vom Hauptkanal bis zum Kontrollschacht, wird grundsätzlich von der Stadt hergestellt (§8 EWS). Die dafür auf Privatgrund anfallenden Kosten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
 Mit Zustimmung des Stadtbauamtes dürfen die Arbeiten auf dem Privatgrundstück von einem fachlich geeigneten Unternehmer im Auftrag des Antragstellers ausgeführt werden. Die Stadt kann den Nachweis der Eignung verlangen.
 - Der Stadt ist 3 Tage vorab (vor Verfüllung) die Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage anzuzeigen, um eine Abnahme im unverfüllten Zustand zu ermöglichen.
 - Der Kontrollschacht ist regelmäßig ca. 1m hinter der Grundstücksgrenze zu errichten und dauerhaft frei zugänglich zu halten.
 - Grund- und Quellwasser darf nicht in die öffentliche Misch- und Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.
 - Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen (§9 Abs. 6 EWS).
 - Die Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück und ein damit verbundener Gebührenerlass sind bei der Bauverwaltung gesondert zu beantragen.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag ist vom Antragsteller auszufüllen und bei der Stadt Teublitz abzugeben. Nach Stellungnahme des städtischen Bauamts wird der Antrag dem Antragsteller zur Beachtung bei der Bauausführung zurückgegeben. Mit der Ausführung darf erst nach erfolgter Stellungnahme des Bauamts begonnen werden.

Vor Verfüllung der Grundleitungen ist der Stadt die Gelegenheit zur Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage zu geben. Hierzu ist der Kanaltrupp unter 09471/9922-59 oder 0151/58006891 zu informieren.

Die Entwässerungssatzung (EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) sind bei der Stadt Teublitz erhältlich und auf der Homepage der Stadt abrufbar.

2. Stellungnahme des Stadtbauamtes:

- | | | |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Anschluss möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Die Entwässerung erfolgt im | <input type="checkbox"/> Mischsystem | <input type="checkbox"/> Trennsystem |
| 3. Der Hausanschluss soll in _____ | | (Material, DN) ausgeführt werden. |
| 4. Kontrollschacht (§9 Abs.3 EWS) erforderlich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 5. Bei dem Anschluss handelt es sich um einen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Zweitanschluss, der vom Antragsteller zu zahlen ist | | |
| 6. Verpflichtende Regenwasserversickerung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Ort, Datum

Unterschrift Bauamt/Klärwerk

3. Abnahme

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage

erfolgte am _____ durch _____
(Unterschrift)

Die Abnahme war mängelfrei: ja____ nein____

Folgende Nachbesserungen sind erforderlich:

Neue Abnahme am: _____

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie bereits mit den Bauantragsunterlagen eine Entwässerungsplanung abgegeben haben, ist diese wie beantragt umzusetzen.

Sollte es bei der Ausführung zu Änderungen kommen, ist abschließend ein Bestandsplan, der die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort wiedergibt, beim Bauamt der Stadt Teublitz einzureichen.